

Paper-ID: VGI_191012



Aktion der bukowinaer Vermessungsbeamten

Moses Leon Horowitz ¹

¹ *k.k. Obergeometer in Sereth*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **8** (3), S. 93–96

1910

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Horowitz_VGI_191012,  
  Title = {Aktion der bukowinaer Vermessungsbeamten},  
  Author = {Horowitz, Moses Leon},  
  Journal = {{{"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {93--96},  
  Number = {3},  
  Year = {1910},  
  Volume = {8}  
}
```



Der Geometer ist, wie schon der Name besagt, ein technischer Beamter und jemehr er sich selbst als solcher fühlt und betätigt, desto weniger wird man ihm die Stellung verweigern können, die ihm gebührt. J. H.

Aktion der bukowinaer Vermessungsbeamten.

Eine Abordnung des Vereines der bukowinaer Vermessungsbeamten, bestehend aus dem Obmanne Obergeometer Horowitz, dem Stellvertreter Geometer Schneider, Schriftführer Geometer Stadler, Säckelwart Geometer Kaniuk und dem Eleven Kubelka in Vertretung der Eleven, erschien am 5. Dezember 1909 beim k. k. Hofrate und Finanzdirektor Herrn Knipsner, um sich demselben einerseits als den neugewählten Ausschluß des bukowinaer Zweigvereines vorzustellen, anderseits um ihm die Wünsche, welche in der nachstehenden Denkschrift zusammengefaßt wurden, zum Ausdrucke zu bringen.

Memorandum.

Euer Hochwohlgeboren! Hochgeehrter Herr Hofrat!

Vertrauend auf das Wohlwollen, welches Euer Hochwohlgeboren allen Beamten ohne Unterschied des Ressorts entgegenbringen und getragen von der Hoffnung, daß Sie, hochverehrter Herr Hofrat, die Realisierung der gerechten Wünsche und Bestrebungen stets fördern, hat der Verein der Vermessungsbeamten, dem Drucke der traurigen Verhältnisse folgend, den Beschluß gefaßt, Euer Hochwohlgeboren in aller Ergebenheit die Bitte vorzutragen, nachstehendes, das Interesse aller Evidenzhaltungsbeamten tangierende Memorandum einer eingehenden Würdigung zu unterziehen:

1. Ernennung aller mehr als 3 Jahre dienenden Eleven ex officio zu Geometern II. Klasse in der XI. Rangklasse, ohne Rücksicht auf freie Vermessungsbezirke.
2. Schaffung neuer Vermessungsbezirke in der Bukowina, namentlich Teilung der Bezirke Czernowitz I, Radautz, Storozynetz, Suczawa und Sadagora.
3. Gesamtpauschalierung der Handlangerentlohnungen.
4. Beteiligung aller Evidenzhaltungskanzleien mit dem vom k. k. Finanzministerium redigierten Verordnungs- und Notizenblatte.
5. Autorisierung der pensionierten Staatsgeometer zu Zivilgeometern.

Ad 1. Die Bukowina hat einen Stand von 18 Eleven aufzuweisen, von denen manche auf eine fast fünfjährige Dienstzeit zurückblicken, ohne nur annäherungsweise den Zeitpunkt voraussehen zu können, wann sie die so lang ersuchte XI. Rangklasse erreichen.

Bei der geringen Anzahl von Vermessungsbezirken und bei der bisher gepflogenen Praxis, daß in jedem Bezirke nur ein Geometer mit dem ihm zugeordneten Hilfspersonal die Agenden der Evidenzhaltung führt, haben die jüngeren Eleven schon gar keine Aussicht, in absehbarer Zeit zu Geometern II. Klasse in der XI. Rangklasse ernannt zu werden.

Bei Schaffung des geodätischen Kurses an den österreichischen technischen Hochschulen im Jahre 1896 wurden die jungen Studenten mittels Anschlages zum Besuche dieses Kurses aufgemuntert, indem man ihnen alle jene Benefizien in Aussicht stellte, welche Beamte mit Hochschulbildung genießen: so die Abschaf-

fung der XI. Rangsklasse, Erreichung der VIII. Rangsklasse innerhalb 10 bis 12 Jahren usw. Aber auf Erfüllung all dieser Versprechungen warten die k. k. Evidenzhaltungseleven noch heute.

Durch die im Zuge befindliche Aufhebung des Konkretualstatus sind die Eleven in der Bukowina am meisten in Mitleidenschaft gezogen. Die Finanzbehörden anderer Kronländer machen von ihrem Ernennungsrechte einen ausgiebigen Gebrauch, so daß Eleven, z. B. in Galizien mit einer kaum zweijährigen Dienstzeit bereits die X. Rangsklasse erreicht haben, während die k. k. Finanzdirektion in Czernowitz von diesem Ernennungsrechte schon seit drei Jahren keinen Gebrauch macht.

Die Eleven in der Bukowina empfinden dieses Zurückbleiben im Avancement allen anderen Eleven gegenüber als eine unverdiente Zurücksetzung, die gewiß nicht geeignet ist, den Dienstfeier anzuspornen und die Strapazen und Mühseligkeiten des Evidenzhaltungsdienstes mit Opferwilligkeit zu tragen.

Wenn berücksichtigt wird, daß Beamte mit bloßer Mittelschulbildung, ja, selbst Zertifikatisten diese niedrigste Stufe der Beamtenkategorie in einem viel früheren Zeitpunkte erreichen, als die Eleven des Grundsteuerkatasters in der Bukowina, so darf es die Finanzdirektion nicht Wunder nehmen, wenn eine stumpfe Resignation platzgreift und jede Hoffnung auf Besserung dieser tristen Lage schwindet, was den Eleven naturgemäß zum mechanischen Arbeitsfaktor herabdrückt.

In dieser Lage wenden sich die k. k. Evidenzhaltungseleven vertrauensvoll an ihren obersten Chef und hoffen, daß derselbe in seinem allgemein gerühmten Gerechtigkeitssinne und seiner bei jeder Gelegenheit bekundeten Sympathie für seine Untergebenen auch die berechtigten Bestrebungen der Eleven fördern wird.

Ad 2. Diese Vermessungsbezirke sind nicht nur die größten des Kronlandes, sondern sie übertreffen an Ausdehnung auch die Bezirke aller anderen Kronländer. Der Vermessungsbeamte ist nicht in der Lage, in derart ausgedehnten Bezirken alle ihm obliegenden Evidenzhaltungsarbeiten mit der gebotenen Gründlichkeit durchzuführen. Die Grundbuchgerichte dieser Bezirke, die annähernd dieselbe Arbeitsaufgabe zu bewirken haben, wie die Evidenzhaltungen, beschäftigen 6—7 Beamte.

Dies illustriert am besten die Größe der Arbeitsleistung, welche nur ein einziger Vermessungsbeamte zu vollziehen hat. Die Teilung der im Punkte 2 angeführten Vermessungsbezirke ist daher eine im Interesse des Dienstes gelegene dringende Notwendigkeit.

Ad 3. Die Pauschalierung der Handlangerentlohnungen, ein längst gehegter Wunsch aller Evidenzhaltungsfunktionäre, ist jedem begreiflich, der mit unserer ländlichen, auf einer niedrigen Kulturstufe stehenden Bevölkerung in Berührung gelangt. Da der Beamte über den verausgabten Betrag eine Handlangerquittung dem Partikulare anschließen muß, so bietet die Fertigung dieser Quittung durch den des Lesens und Schreibens unkundigen Handlanger große Schwierigkeiten. Diese Pauschalierung erfordert keine Mehrbelastung des Staatsschatzes und vereinfacht die Rechnungslegung.

Ad 4. Sämtliche der k. k. Finanzdirektion unterstehenden Ämter und Behörden erhalten die vom k. k. Finanzministerium redigierten Verordnungs- und Notizenblätter im Dienstwege zugeschickt. Einzig und allein die Evidenzhaltungen bilden eine Ausnahme und im Bedarfsfalle muß der betreffende Vermessungsbeamte irgend ein Amt um leihweise Überlassung des Verordnungsblattes ersuchen. Mit Rücksicht auf die nur geringfügigen Kosten, welche eine Beteiligung sämtlicher Evidenzhaltungen mit dem Verordnungs- und Notizenblatte verursacht, bitten die Evidenzhaltungsbeamten um Berücksichtigung dieser Bitte.

Ad 5. In Angelegenheit der Autorisierung der k. k. Staatsgeometer haben am 9. Juli 1909 die Herren Obmann der Zentralleitung Prof. E. Doležal, Rektor der Wiener Technischen Hochschule, Oberinspektor und Reichsratsabgeordneter Albin Tonelli, Obergeometer Ferd. Janiček, 2. Obmannstellvertreter und Obergeometer Z. Dankiewicz, Obmann des galizischen Geometervereines, bei Seiner Exzellenz dem Minister für öffentliche Arbeiten Ingenieur Dr. Ritt vorgespochen und nach Überreichung eines Memorandums die Zusage folgenden Inhaltes erhalten:

«Wenn ein Staatsgeometer nach seinem Austritte aus dem Staatsdienste die Autorisierung anstrebt, so soll er das bezügliche Gesuch durch seine vorgesetzte Behörde einreichen.

Erfolgt die Einbegleitung dieses Gesuches in der Form, daß daraus in unzweideutiger Weise hervorgeht, daß ein Mangel an autorisierten Geometern in jener Gegend herrscht, daß das Wohl der Bevölkerung eine solche Autorisierung erfordert, so wird vonseite des Ministeriums für öffentliche Arbeiten das Autorisierungsrecht ohne jeden Anstand unmittelbar erteilt.»

Seine Exzellenz der Finanzminister Ritter von Bilinski hat die Forderung der Staatsgeometer bezüglich der prüfungsfreien Autorisationsfrage für recht und billig gefunden und seine weitgehendste Unterstützung zugesagt.

Die Vereinsleitung stellt somit die ehrfurchtsvolle Bitte, das Präsidium wolle im Falle eines Autorisierungsansuchens eines Staatsgeometers das Gesuch des Petenten mit einer entsprechend warm gehaltenen Befürwortung mit besonderer Hervorhebung der tatsächlichen Verhältnisse weiter leiten.

Anschließend an dieses Memorandum schilderte der Führer der Deputation die traurige Lage der bukowinaer 18 Eleven, von denen mehr als die Hälfte drei bis sechs Dienstjahre und bereits das dreißigste Lebensjahr überschritten haben. Bei Beibehaltung des bisherigen Ernennungsmodus haben dieselben in absehbarer Zeit gar keine Aussichten, in die XI. Rangklasse zu gelangen. Der Herr Hofrat folgte der Verlesung des Memorandums mit sichtlichem Interesse und schenkte den Ausführungen des Obmannes volle Aufmerksamkeit. In Erwiderung befonte er, daß die Ernennung der Eleven zu Geometern II. Klasse wohl im Bereiche der Machtbefugnis der Finanzdirektion liege, jedoch nur nach Maßgabe der erledigten Stellen, beziehungsweise der freigewordenen Vermessungsbezirke; keinesfalls könne jedoch die Finanzdirektion ohne höhere Weisung von ihrem Ernennungsrechte Gebrauch machen. Bezüglich der Handlangermisere anerkannte Herr Hofrat die speziellen hierländigen Unzukömmlichkeiten und versprach, im

allgemeinen das Memorandum einer eingehenden Würdigung zu unterziehen und demselben volles Interesse und Förderung entgegenzubringen. Sodann erkundigte sich der Herr Hofrat bei jedem einzelnen der erschienenen Herren nach der Größe der Bezirke und der zu bewältigenden Arbeitsaufgabe, und mit der nochmaligen Versicherung seines Wohlwollens wurde die Deputation aufs höflichste verabschiedet.

Sereth, im Dezember 1909.

M. L. Horowitz, dz. Obmann.

Kleine Mitteilungen.

Geometerkongreß 1910 in Brüssel. Unter dem Protektorate der belgischen Regierung wird gelegentlich der Brüsseler Weltausstellung vom Vereinigten belgischen Geometerverbände in der Zeit vom 6. bis 10. August l. J. ein Nationaler und Internationaler Geometerkongreß in Brüssel abgehalten. Näheres über diese die Geometer berührende Angelegenheit wird in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift gebracht.

Lokalkommissäre für agrarische Operationen. Der Leiter des Ackerbauministeriums hat zum Referenten der Landeskommission für agrarische Operationen in Steiermark den Statthaltereisekretär Wilhelm Freiherrn von Lazarini, weiter zu Lokalkommissären für agrarische Operationen ernannt: die Bezirkskommissäre Viktor v. Kraft, Friedrich Sima-Gall, Dr. Alfred Gängl von Ehrenwerth und den Statthaltereikonzeptspraktikanten Hugo Löb. Den Lokalkommissären wurden folgende Wirkungsgebiete und folgende Amtssitze zugewiesen: Dem Statthaltereikonzeptspraktikanten Hugo Löb das Gebiet der politischen Bezirke Gröbming und Liezen sowie des Gerichtsbezirkes Eisenerz mit dem Amtssitze in Steinach. Dem Bezirkskommissär Dr. Alfred Gängl von Ehrenwerth das Gebiet der politischen Bezirke Leoben mit Ausschluß des Gerichtsbezirkes Eisenerz, dann das Gebiet der politischen Bezirke Judenburg und Murau mit dem Amtssitze in Leoben. Dem Bezirkskommissär Viktor v. Kraft das Gebiet der politischen Bezirke Bruck an der Mur, Deutsch-Landsberg, Feldbach, Graz Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Mürzzuschlag, Radkersburg, Voitsberg und Weiz mit dem Amtssitze in Graz. Dem Bezirkskommissär Friedrich Sima-Gall das Gebiet der politischen Bezirke Marburg, Pettau, Luttenberg, Gonobitz, Windischgraz, Cilli und Rann mit dem Amtssitze in Cilli.

Erdkarte im Maße 1:1,000,000. In der Fachsitzung der Geographischen Gesellschaft am 17. Jänner berichtete Prof. Dr. E. Brückner über den Verlauf und die Ergebnisse der Internationalen Konferenz zur Herstellung einer Erdkarte im Maßstabe 1:1,000,000, die im November v. J. zu London stattgefunden und an der er als Delegierter des Ministeriums für Kultus und Unterricht teilgenommen hatte. Der erste Antrag auf Herstellung einer derartigen Karte war 1891 auf dem fünften internationalen Geographenkongresse zu Bern von Prof. A. Penk gestellt und beifällig aufgenommen worden; auf den folgenden Kongressen erschien der Antrag wieder, doch gelangen die Versuche, eine Konferenz der interessierten Persönlichkeiten zustande zu bringen, nicht. Immerhin hatten einige Staaten bereits begommen, Karten im Maßstabe 1:1,000,000 herauszugeben, wie z. B. Deutschland eine Karte von Ostasien, die während des Boxer Aufstandes 1900 vervollkommen wurde. Erst auf dem Genfer Geographenkongresse (1908) war man einer Einigung dadurch nahe gekommen, daß die englischen Vertreter ihren bisherigen ablehnenden Standpunkt aufgaben und die Mitwirkung ihres Staates zusichern konnten. Auf Einladung der englischen Regierung trat nun am 15. November v. J. die erwähnte Konferenz der Vertreter aller Großstaaten der Erde zusammen. Die im folgenden mitgeteilten Beschlüsse wurden nach mehrfachen Kompromissen mit voller Einhelligkeit gefaßt, so daß die Durchführung des ganzen Unternehmens nunmehr gesichert erscheint.